

## Stundenfortschreibung bei Erkrankung in Wechselschicht- und Schichtarbeit

# Geltend gemachte Ansprüche aus 2013 verjähren nicht!

Wie wiederholt berichtet, war die Klage eines **DPoIG**-Mitglieds bezüglich der Stundenfortschreibung im Krankheitsfall erfolgreich:

Dabei ging es darum, dass bei Tarifbeschäftigten im Krankheitsfall Stunden, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 hinausgingen, über die sogenannte Wochenarbeitszeitbegrenzung (WAZ) wieder abgezogen wurden. Beispiel: Dienstplanmäßig wären 48 Stunden Arbeitszeit abzuleisten gewesen, aber durch die WAZ wurden lediglich 38,5 Stunden geschrieben.

Nachdem eine Neuregelung der Stundenfortschreibung noch aussteht, verzichtet das Innenministerium auf die Einrede der Verjährung für Ansprüche aus dem Jahr 2013. **Dies betrifft jedoch nur die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ansprüche innerhalb der 6-monatigen tariflichen Ausschlussfrist schriftlich geltend gemacht haben.**

Die **DPoIG** begrüßt diese positive Entscheidung! Über zukünftige Verfahrensweisen wird Euch die **DPoIG** weiter auf dem Laufenden halten.

Für Fragen steht Euch die Tarifkommission gerne zur Verfügung.

## **DPoIG – wir bleiben dran**

